

Ratenzahlung bei Smartphones

- Ohne Ratenzahlung wird der Verkaufspreis des Kaufgegenstandes der laufenden Rechnung belastet.
- Die Ratenzahlung bezieht sich auf den Kaufgegenstand. Die Anzahlung wie auch die monatlichen Raten werden der laufenden Rechnung belastet. Die 1. Rate ist auf der laufenden Rechnung fällig. Die Finanzierung ist zins- und gebührenfrei.
- Der Kunde ist berechtigt die ausstehenden Raten jederzeit auf einmal zu tilgen. Teilzahlungen ausser die monatlichen Raten sind nicht möglich.
- Die Ratenzahlungsvereinbarung ist abhängig vom Bestand der Referenz-Mobilnummer und deren Abo-Vertrag. Eine Kündigung dieses Abo-Vertrages bewirkt die automatische Kündigung dieser Ratenzahlungsvereinbarung. Bei einer Rufnummernübernahme durch eine Drittperson wird die Ratenzahlungsvereinbarung auf die Drittperson übernommen, falls die Ratenzahlungsvereinbarung nicht vorher gekündigt wird.
- Bei einer Kündigung werden die noch offenen Raten per sofort fällig.
- Kündigungsfrist für diese Vereinbarung: per sofort möglich – frühestens 120 Tagen nach Aktivierung.
- Das Gerät ist im Eigentum des Kunden. Diebstahl, Besitzerüberlassung oder Eigentumsübertragung am Mobilgerät entbindet den Kunden nicht von der Erfüllung dieses Vertrages bzw. von der Bezahlung der Raten.